

## Informationsschreiben zu REACH und RoHS an die Conrad Electronic SE

Als Händler und Importeur von Erzeugnissen nehmen wir unsere Verpflichtungen aus den REACH- und RoHS-Verordnungen sehr ernst. Unsere Lieferanten von Erzeugnissen sind verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Erzeugnissen nach REACH oder in homogenen Stoffen nach RoHS ein SVHC-Stoff über 0,1 Massenprozent enthalten ist.

Eine Information, dass Stoffe der ECHA Kandidatenliste in von uns gelieferten Erzeugnissen oder Verpackungen über 0,1 Gewichtsprozent enthalten sind, liegt uns von unseren Lieferanten vereinzelt vor. Sobald wir solche entsprechenden Hinweise erhalten, leiten wir diese nach Art. 33 der REACH-Verordnung unaufgefordert an nachgeschaltete Akteure der Lieferkette weiter. Findet eine solche Mitteilung nicht statt, ist davon auszugehen, dass keine SVHC im Produkt enthalten sind.

REACH macht keine Vorgaben für die Konformität von Produkten oder Prozessen, entsprechend kann auch keine Konformität deklariert werden. Dagegen ist die Konformität zur RoHS-Richtlinie ein Bestandteil der für jedes AXING-Produkt vorliegenden EU-Konformitätserklärung und die erforderliche Voraussetzung für die CE-Kennzeichnung auf Produkten.

### Stellungnahme zur REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wir befragen und überwachen unsere Lieferanten und die in unseren Produkten verwendeten Erzeugnisse zum Vorhandensein kritischer Substanzen (SVHC) nach der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Aufgrund dieser Maßnahmen bestätigen wir, dass bis auf die Ausnahme von Blei, keiner der 223 auf der ECHA-Kandidatenliste <https://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table> (Stand 2022-01-17) aufgeführten Stoffe mit mehr als 0,1 % Massenanteil in den Teilerzeugnissen unserer Produkte enthalten ist.

Wenige AXING-Produkte enthalten noch Teilerzeugnisse mit Blei (Lead, Pb) als Legierungszusatz mit mehr als 0,1 % Massenanteil. Diese von AXING im Jahr 2021 an **Conrad Electronic SE** gelieferten Produkte sind in der Tabelle auf der nächsten Seite aufgeführt. Die Teilerzeugnisse in diesen Produkten mit enthaltenem Blei entsprechen den nachfolgend aufgeführten, zulässigen Ausnahmen nach Annex III 6c der RoHS-Richtlinie.

### Stellungnahme zur RoHS-Richtlinie 2011/65/EU

Alle AXING Produkte sind konform zur RoHS-Richtlinie 2011/65/EU geändert durch die delegierte Richtlinie 2015/863/EU. Die Konformität zur RoHS-Richtlinie ist ein Bestandteil der für jedes AXING-Produkt vorliegenden EU-Konformitätserklärung und die erforderliche Voraussetzung für die CE-Kennzeichnung auf allen AXING-Produkten.

Von den in der RoHS-Richtlinie aufgeführten, verbotenen 10 Stoffen sind in wenigen AXING-Produkten nur noch Blei (Pb) mit einem Masseanteil von über 0,1 % in homogenen Einzelmaterialien (Stoffen) enthalten. Diese Produkte und Stoffe fallen unter die zugelassenen Ausnahmen nach Annex III der RoHS-Richtlinie:

- Annex III 6c (Blei in Kupferlegierungen mit einem Anteil bis maximal 4 %)
- Annex III 7a (Blei in hochschmelzenden Loten)

## AXING Produkte mit SVHC

Die folgende Tabelle enthält die von AXING im Jahr 2021 an **Conrad Electronic SE** gelieferten Produkte.

Typ	Bst-Nr.	GTIN	Bezeichnung	CONRAD	SVHC	CAS-Nummer
CFA 6-02	CFA00602	7611682280609	F-Winkeladapter / Stecker-Kupplung	1318372	Blei	7439-92-1
CFS 100-48	CFS10048	7611682002102	Compressionsstecker F Quick, Winkel	1318340	Blei	7439-92-1
CFS 93-48	CFS09348	7611682002225	Opti-fix - Self compression F-Stecker	943951	Blei	7439-92-1
CFS 97-48	CFS09748	7611682001655	F-Kompression-Stecker	1318336	Blei	7439-92-1
CFS 99-48	CFS09948	7611682002089	Compressionsstecker F Quick, Axial	1318338	Blei	7439-92-1
CKK 7-48	CKK00748	7611682003505	IEC Kompressionskupplung 4,8mm	1318321	Blei	7439-92-1
SAK 25-01	SAK02501	7611682002348	Fensterdurchführung 25cm	1285721	Blei	7439-92-1
SPU 512-05	SPU51205	7611682135138	Multischalter 5x12	1296495	Blei	7439-92-1
SPU 56-05	SPU05605	7611682130577	Multischalter 5x6	1296493	Blei	7439-92-1
SPU 58-05	SPU05805	7611682130591	Multischalter 5x8	1296494	Blei	7439-92-1

Bei den AXING-Produkten handelt es sich nicht um Stoffe oder Stoffgemische, sondern um komplexe Erzeugnisse. Das Vorhandensein der Substanz Blei in den AXING-Produkten stellt bei bestimmungsgemäßem Gebrauch weder eine Gefahr für Mensch noch für die Umwelt dar. Aus den Produkten wird unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Blei freigesetzt. Somit ergibt sich auch keine Pflicht oder Notwendigkeit zur Erstellung von Sicherheits-Datenblättern.

Für weitere Fragen steht Ihnen die AXING AG auch unter <umwelt@axing.com> und <http://axing.com/umwelt> selbstverständlich zur Verfügung.

Ort / Datum: Ramsen, 15.02.2022

Unterschrift:

**AXING AG**  
Gewerbehau Moskau  
CH-8262 Ramsen  
Tel. +41 52 742 83 00  
Fax +41 52 742 83 19  
Johannes Moser (CEO)